

Böhling, Kathrin; Busch, Tanja; Berthoin Antal, Ariane; Hofmann, Jeanette

**Working Paper**

## Lernprozesse im Kontext von UN-Weltgipfeln: Die Vergesellschaftung internationalen Regierens

WZB Discussion Paper, No. SP III 2006-102

**Provided in Cooperation with:**

WZB Berlin Social Science Center

*Suggested Citation:* Böhling, Kathrin; Busch, Tanja; Berthoin Antal, Ariane; Hofmann, Jeanette (2006) : Lernprozesse im Kontext von UN-Weltgipfeln: Die Vergesellschaftung internationalen Regierens, WZB Discussion Paper, No. SP III 2006-102, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/47915>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

**Lernprozesse im Kontext von UN-Weltgipfeln**

Die Vergesellschaftung internationalen Regierens

Kathrin Böhling, Tanja Busch, Ariane Berthoin Antal  
und Jeanette Hofmann

---

SP III 2006-102

**ZITIERWEISE/CITATION:**

Kathrin Böhling, Tanja Busch, Ariane Berthoin Antal und Jeanette Hofmann

**Lernprozesse im Kontext von UN-Weltgipfeln**

Die Vergesellschaftung internationalen Regierens

**Discussion Paper SP III 2006-102**

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2004)

**Forschungsschwerpunkt:**

Organisationen und  
Wissen

**Research Area:**

Organizations and  
Knowledge

**Abteilung:**

Innovation und  
Organisation

**Research Unit:**

Innovation and  
Organization

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB)

Reichpietschufer 50, D-10785 Berlin

Telefon: +49 30 25491-201, Fax: +49 30 25491-209

[www.wz-berlin.de/ow/inno](http://www.wz-berlin.de/ow/inno)

## **Zusammenfassung**

In diesem Beitrag wird eine Forschungsperspektive entwickelt, die Weltgipfel der Vereinten Nationen als organisierte Handlungszusammenhänge betrachtet in denen sich Lernprozesse auf supranationaler Ebene vollziehen. Damit wird ein neuer analytischer Blickwinkel auf die Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure vorgeschlagen, der die Dynamik internationalen Regierens zum Ausgangspunkt nimmt. Die Gipfeltreffen der Vereinten Nationen sind weit mehr als Foren für zwischenstaatliches Verhandeln, denn zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Akteure haben in der Willensbildung und Entscheidungsfindung über globale Probleme deutlich an Gewicht gewonnen. Lernprozesse bewegen sich in diesem Kontext zwischen den strukturellen Voraussetzungen internationaler Willensbildung und Handlung, was zu einem besonderen Interesse für die Art und Weise führt, wie Regeln der internationalen Willensbildung interpretiert, angewendet, reinterpretiert und reformuliert oder gar ignoriert werden. Mit Theorien des Organisationslernens können so die förderlichen und hinderlichen Bedingungen untersucht werden, unter denen die Einbindung nichtstaatlicher Akteure zu komplexeren Verständnissen von globalen Problemen und sachgerechteren Lösungen beiträgt und eine breitere Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen in Reichweite rückt.

## **Abstract**

This paper proposes an approach to studying world summits of the United Nations as spaces for organizational learning at the supranational level. Such summits offer the opportunity to examine the dynamics of global governance with a wide variety of actors beyond the traditional nation-state representatives in international affairs because numerous stakeholders from business and civil society participate in the international negotiations and deliberations about global issues. Summits function through rules and routines, so learning processes in UN summits can be observed by tracking how their rules of procedure are interpreted, applied, reinterpreted and reformulated, or even ignored, during the process of international negotiations and deliberations. Taking an organizational learning perspective sheds light on factors enabling or impeding the ability of multiple collective actors to develop effective and legitimate ways of addressing global issues.



# Inhalt

<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>2. DER WANDEL VON STAATLICHKEIT IN INTERNATIONALER WILLENSBILDUNG</b> .....	<b>8</b>
UN-WELTGIPFEL ALS AUSDRUCK DES WANDELS VON STAATLICHKEIT .....	9
DER MULTI-STAKEHOLDER-ANSATZ IM KONTEXT VON UN-WELTGIPFELN .....	12
<b>3. ORGANISATIONSLERNEN AUF NEUEM TERRAIN</b> .....	<b>15</b>
LERNPROZESSE AUF DER EBENE VON REGELN UND ROUTINEN INTERNATIONALER WILLENSBILDUNG .....	17
<b>4. GESCHÄFTSORDNUNGEN ALS MEDIUM DES LERNENS IM KONTEXT     VON UN-WELTGIPFELN</b> .....	<b>22</b>
STRUKTUR UND HANDLUNG IN INTERNATIONALER WILLENSBILDUNG .....	23
<b>5. FAZIT</b> .....	<b>28</b>
<b>LITERATUR</b> .....	<b>30</b>



# 1. Einleitung<sup>1</sup>

Globale Probleme wie Umweltverschmutzung, soziale Ungleichheit und innergesellschaftliche Spaltungen beschäftigen nicht nur die Staaten der Welt, sondern rufen zunehmend auch zivilgesellschaftliche Akteure auf den Plan, sich in zwischenstaatliche Arrangements der Konfliktregulierung und Problembewältigung einzumischen (Arts 2003). Obwohl die Emergenz einer transnationalen Zivilgesellschaft und die Infragestellung nationalstaatlicher Souveränität noch nicht das Ende des demokratischen Rechts- und Interventionsstaates westlicher Prägung bedeuten, lässt sich dennoch ein Wandel von Staatlichkeit feststellen, der die Setzung des Nationalstaates als die zentrale politische Einheit in der internationalen Politik aufweicht. Dieser Wandel kommt deutlich in den Regelungsarrangements internationaler Willensbildung und Entscheidungsfindung im Rahmen von UN-Weltgipfeln zum Tragen. Der Bedeutungszuwachs gesellschaftlicher Stakeholder untergräbt die internationale Politik als Domäne des exklusiven Regierungshandelns und wirft die Frage auf, inwiefern sich damit eine, an der Lösung globaler Probleme interessierte Gemeinschaft herausbildet, die neben Regierungen und internationalen Organisationen auch privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure umfasst (Gstöhl 2005). Der vorliegende Beitrag greift die These aus der Forschung über UN-Weltgipfel auf, wonach es sich hierbei um ein Experimentierfeld für neue Formen der politischen Koordination handelt, in denen Lernprozesse angestoßen werden (Fues/Hamm 2001; Karns/Mingst 2004; Padovani 2005). Ziel dieses Beitrages ist die Entwicklung einer Untersuchungsperspektive zur Erforschung von Lernprozessen im Kontext von UN-Weltgipfeln. Hierfür wird auf Theorien des Organisationslernens zurückgegriffen, weil mit diesen der postulierte Wandel in der internationalen Willensbildung im Zusammenhang mit den intergouvernemental geprägten Institutionen internationaler Willensbildung empirisch erforscht werden kann. Überlegungen zum Erkenntnisgewinn einer Untersuchung von organisationalen Lernprozessen im Kontext von UN-Weltgipfeln runden den Beitrag ab.

---

<sup>1</sup> Wir danken Charlotte Dany und Holger Strassheim, die eine frühere Fassung dieses Papiers außerordentlich hilfreich kommentiert haben.



## **2. Der Wandel von Staatlichkeit in internationaler Willensbildung**

Im Zuge der Globalisierung verdichten sich Staatsgrenzen überschreitende Beziehungen und stellen Regierungen vor die Herausforderung, politische Handlungsfähigkeit jenseits ihrer territorialen Staatsgrenzen zu entwickeln (Zürn 1998). Obwohl die Globalisierung auf politische Entscheidungen in den Nationalstaaten zurückgeführt werden kann (Laffan 1998; Schaper-Rinkel 1999), fehlt es ihren Regierungen an Möglichkeiten damit einher gehende Probleme ("global issues") zu bewältigen (Mayntz 2003). Es gibt einen Bedarf an Formen der Kooperation und Koordination jenseits territorialer Staatsgrenzen und ihrer Etablierung in der internationalen Politik (Gordenker/Weiss 1996). Die Instabilitäten auf den internationalen Finanzmärkten, das Weltklimaproblem, die wechselseitigen Verstärkungen von Armut, Aids, gesellschaftlicher Desintegration und grenzüberschreitenden Konflikten und nicht zuletzt der internationale Terrorismus nach dem 11. September sind Beispiele für Weltprobleme, die ohne internationale Kooperation nicht bewältigt werden können (vgl. Fischer 2006; Messner 2001). Hinzu kommt, dass die Monopolstellung von Staaten in der internationalen Politik durch die Aufwertung gesellschaftlicher Akteure relativiert wird (Berndt 2001). Der Wandel von Staatlichkeit in der internationalen Politik wirft die Frage auf, wie Regierungen sich trotz unterschiedlicher Interessen, Sichtweisen und Werthaltungen untereinander und in Auseinandersetzung mit international an Bedeutung gewinnenden nichtstaatlichen Akteuren auf ein koordiniertes Handeln verständigen. Zentral hierfür ist die Entwicklung von internationalen Willensbildungsprozessen, die den veränderten Bedingungen politischer Regulierung gerecht werden können.

Der Diagnose, dass zwischen Wirkungen der Globalisierung und politischer Handlungsfähigkeit eine Lücke klafft wird mit Therapieansätzen begegnet, die auf der Idee einer stärkeren globalen Koordinierung bzw. eines Global Governance fußen. Beispielhaft sei auf die Kommission für Weltordnungspolitik verwiesen, die mit Global Governance einen "kontinuierlichen Prozess [meint], durch den kontroverse oder unterschiedliche Interessen ausgeglichen werden und kooperatives Handeln initiiert werden kann" (Kommission für Weltordnungspolitik 1995: 4). Trotz unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen ist den verschiedenen Konzeptionen von Global Governance die Annahme gemeinsam, dass Regierungen das Regieren nicht mehr vollständig

kontrollieren, sondern mit internationalen Regierungsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen und transnationalen Konzernen bei der Bewältigung globaler Probleme kooperieren (Gstöhl 2005; Messner 1998; Messner/Nuscheler 2003; Zürn 2005).

„Bei Global Governance handelt es sich nämlich gerade nicht um Regierungshandeln, sondern um das Zusammenwirken von Regierungen, internationalen und supranationalen Institutionen, ökonomischen und anderen Nichtregierungsakteuren in einem Geflecht von formellen und informellen Beziehungen. Global Governance umfasst darüber hinaus die Verknüpfung verschiedener Politikebenen, nämlich der internationalen mit der nationalen und lokalen Ebene.“ (Brand et al. 2000: 13)

Governance verweist anders als das Regieren durch Regierungen auf das Vorhandensein von Regelungen, nicht aber auf einen *a priori* definierten Handlungsträger (Mürle 1998). Diese Definition betont das besondere Interesse der Global Governance-Forschung für das Verhältnis von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in politischen Entscheidungsprozessen. Dabei ist das „Dilemma von unzureichender Kompetenz und unzureichender Akzeptanz“ in der internationalen Politik (Kuhlen 2004: 3) ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt in diesem Forschungsfeld. So ist die Untersuchung von Formen der effektiven Problemlösung jenseits des Nationalstaates zu meist mit Fragen der demokratischen Legitimation in den zugrunde liegenden Entscheidungen verbunden (vgl. Karns/Mingst 2004; Wolf/Take/Brozus 2004).

### ***UN-Weltgipfel als Ausdruck des Wandels von Staatlichkeit***

Die Weltgipfel der Vereinten Nationen reihen sich in eine lange Tradition von Versuchen der Vereinten Nationen, sich in bestimmten thematischen Bereichen auf integrative Verfahren internationaler Willensbildung zu verständigen. Beispielsweise haben die Vereinten Nationen im Bereich der Menschenrechte bereits in den 1970er Jahren mit der Einbeziehung von gesellschaftlichen Akteuren begonnen. Dies hat dazu beigetragen, Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu erkennen und die zugrunde liegenden Konflikte zu entschärfen (Heinz 1998). UN-Gipfel sind Ausdruck des angesprochenen Wandels von Staatlichkeit in der internationalen Politik. Dies zeigt sich insbesondere an den von den Vereinten Nationen seit 1990 organisierten Weltgipfeln zu globalen Problembereichen wie Umwelt, Frauen und Menschenrechte

Tabelle 1: Die UN-Weltgipfel seit 1990<sup>2</sup>

Jahr	Ort	Gipfel/Konferenzen
1990	New York	Weltkindergipfel
1992	Rio de Janeiro	Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Erdgipfel)
1994	Barbados	Nachhaltige Entwicklung kleiner Inselstaaten
1995	Kopenhagen	Weltgipfel für Soziale Entwicklung (Sozialgipfel)
1995	Beijing	4. Weltfrauenkonferenz
1995	New York	Sondergipfel „50 Jahre UNO“
1996	Istanbul	2. Weltkonferenz über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II, Städtegipfel)
1996	Rom	Welternährungsgipfel
1997	New York	Erdgipfel II („Rio + 5“, Sondergeneralversammlung)
2000	New York	Millenniumsgipfel
2001	Durban	Konferenz gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit
2002	Monterrey	Konferenz über Entwicklungsfinanzierung
2002	New York	Weltkindergipfel II (Sondergeneralversammlung)
2002	Johannesburg	Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung („Rio + 10; Erdgipfel III)
2003	Genf	Weltgipfel zur Informationsgesellschaft
2005	Tunis	Weltgipfel zur Informationsgesellschaft II

Quellen: Vereinte Nationen (1997) und [<http://www.un.org/events/conferences.htm>]

Durch die starke Präsenz von hochrangigen Politikern und Nichtregierungsorganisationen, wie auch durch die Aufmerksamkeit, die ihnen durch die Medien zuteil wurden, unterscheiden sich die jüngeren Gipfeltreffen qualitativ von den Weltkonferenzen der 1960er bis 1980er Jahre.<sup>3</sup> Insbesondere in den Partizipationsarrangements für nichtstaatliche Akteure wird ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal für die Gipfeltreffen seit den 1990er Jahren gesehen:

„Not only did the numbers of NGO participation increase dramatically over two decades, but so did the variety of ways in which they were allowed to participate. Governments at the earlier conferences could virtually ignore the presence of NGOs ... By the 1990s, this was no longer possible, especially as NGOs were allowed to freely observe and lobby many governmental sessions.“ (Friedman/Hochstetler/Clark 2005: 159)

<sup>2</sup> Zusätzlich zu den eigentlichen Gipfeln sind die mit +5 und +10 gekennzeichneten Nachfolgekongressen mit dem Ziel des Monitoring der Vereinbarungen im Zeitverlauf zu einer festen Institution der Vereinten Nationen geworden.

<sup>3</sup> Siehe: [<http://www.un.org/News/facts/confercs.htm>]

Der UN-Gipfel zu Umwelt und Entwicklung, der 1992 in Rio de Janeiro stattfand, markiert diesen qualitativen Wandel. Neben 183 Regierungsdelegationen nahmen mehr als 40.000 Beobachter aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft an dem Gipfel teil und verabschiedeten durch Bezugnahme auf das Konzept der nachhaltigen Entwicklung – wenn auch unterschiedlich interpretiert – gemeinsame Zielwerte und Handlungsprinzipien (Kreibich 1998; Wolf et al. 2004). Mit den vereinbarten Erklärungen des Erdgipfels wurde ein Paradigmenwechsel in der Umwelt- und Wirtschaftspolitik eingeleitet (Lanchberry 1996). Der im Jahre 2005 abgeschlossene UN-Gipfel zur Informationsgesellschaft ist der vorläufige Höhepunkt dieser sich womöglich abzeichnenden Entwicklung zu einer „Vergesellschaftung des Regierens jenseits des Staates“ (Zürn 2005: 128). Nichtstaatliche Akteure wurden erstmals offiziell von der UN-Generalversammlung anerkannt und eingeladen, sich aktiv am Gipfel und seinen Vorbereitungskonferenzen zu beteiligen (Hofmann 2006). Mit dieser Öffnung von zwischenstaatlichen Foren werden die erstarrten Rituale internationaler Diplomatie erneut in Frage gestellt, was auch zur Veränderung des Charakters internationaler Politik beiträgt (Martens 1998). Hinzu kommt, dass die Aufwertung gesellschaftlicher Akteure in der eigentlichen Entscheidungsfindung von Gipfeltreffen eine Triebfeder für die Folgeprozesse sein kann, wenn also Beschlossenes in international verbindliche Vereinbarungen und Verträge gegossen und Umsetzungsprogramme in Gang gesetzt werden sollen (Kreibich 1998).

Die Vereinten Nationen verkörpern traditionell das Prinzip territorialer Souveränität. Aber anders als zum Zeitpunkt der Gründung der Vereinten Nationen im Jahre 1945 sind die gegenwärtigen internationalen Beziehungen durch veränderte Problemkonstellationen und der Forderung gesellschaftlicher Akteure nach einem eigenen Platz im globalen Agenda-Setting komplexer geworden (Haas/Haas 1995). So machen die Gipfeltreffen der UN deutlich, dass die Weltorganisation sich auch als Akteur verstanden wissen will, der die Art und Weise wie internationale Angelegenheiten behandelt werden, in ihrem Wesen zu verändern sucht (Held 1998; Varwick/Knelangen 2002; Senarclens 2001). Die Vereinten Nationen gehen damit über ihre ursprüngliche Aufgabe hinaus, als Forum für die Wahrung des Weltfriedens zu dienen. Sie haben bereits in den 1980er Jahren deutlich gemacht, dass „die bisher praktizierten Formen des internationalen Krisenmanagements – sei es im Rahmen der G7 oder des UN-Sicherheitsrates – den sich abzeichnenden Herausforderungen nicht mehr gerecht werden“ (Messner/Nuscheler 1996: 167). Aber erst mit dem Ende

des Kalten Krieges und der weltpolitischen Wende 1989/1990, die mit dem Fall der Berliner Mauer eingeleitet wurde, gewann die internationale politische Koordination im Rahmen von UN-Weltgipfeln an Bedeutung (Gstöhl 2005). Das Ende des Kalten Krieges brachte der Welt Frieden und Stabilität nicht näher, sondern stellte die Akteure und Institutionen einer Global Governance vor neue Herausforderungen. Regelungsbereiche wurden über die Gewährleistung und Bereitstellung von Sicherheit hinaus erweitert und die Autorität internationaler Institutionen erhöht (Zürn/Binder/Ecker/Radtke 2006).

„The United Nations and regional IGOs, states and NGOs have been challenged as never before to deal with ethnic and other intrastate conflicts, weak and failed states, genocide and ethnic cleansing and the complex humanitarian disasters resulting from these problems.“ (Karns/Mingst 2004: 244)

Vor diesem Hintergrund sind die Gipfeltreffen der Vereinten Nationen ein Experimentierfeld für neue Formen von Global Governance. Durch die Zusammenführung von Regierungen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und transnationalen Konzernen sind UN-Weltgipfel Orte der Interessenartikulation und -aushandlung. Sie können Lernpartnerschaften befördern und die Chance eröffnen, gemeinsame Sichtweisen auf globale Probleme zu entwickeln, wenn Wissen um globale Probleme zu einer relevanten Kategorie in den Aushandlungen wird und neue Normen und Strukturen der Willensbildung entstehen (Fues/Hamm 2001; Karns/Mingst 2004).

### ***Der Multi-Stakeholder-Ansatz im Kontext von UN-Weltgipfeln***

UN-Weltgipfel entwickeln sich zu einem Ort, an dem der Wandel von Staatlichkeit in der internationalen Politik verhandelt und diskutiert wird. Dies wird mit Blick auf die Einführung des Multi-Stakeholder Ansatzes im Kontext von Weltgipfeln deutlich.<sup>4</sup> Dieser Ansatz räumt Vertretern von Zivilgesellschaft und Wirtschaft Möglichkeiten ein, sich an internationaler Willensbildung zu beteiligen. In den Gipfeltreffen der UN kommt der Multi-Stakeholder Ansatz seit den 1990er Jahren deutlich zum Tragen (Gstöhl 2005; Hemmati 2000). UN-Weltgipfel geben ein beredtes Bild von den Mög-

---

<sup>4</sup> Der Multistakeholder Ansatz hat auch im Rahmen der Europäischen Union als Form der politischen Koordination an Bedeutung gewonnen, wie nicht zuletzt am Beispiel des von der Europäischen Kommission initiierten Multistakeholder Forums zu „Corporate Social Responsibility“ sichtbar wird (Berthoin Antal/Dierkes/MacMillan/Marz 2002).

lichkeiten und Schwierigkeiten, gesellschaftliche Akteure in den Institutionen internationaler Willensbildung nachhaltig einzubinden:

„NGOs were clearly present and engaged in new roles at the UN conferences ... NGOs lobbied states for stronger commitments and stronger institutions. Even when they lost, their arguments and presence put governments on the defensive and moved the terrain of debate ... Yet governments continued to control the points of access and decision making and ... many continued to question the right of NGOs to have such access and influence.” (Friedman et al. 2005: 160)

Angesichts bestehender Kompetenzschwächen bei der Gestaltung internationaler Politik stößt die Bildung internationaler Regime zur Bearbeitung von Konflikten zwischen konkurrierenden Nationalstaaten an die Grenzen ihrer Problemlösungsfähigkeit (Kuhlen 2004; Mürle 1998). Demgegenüber hat der Erdgipfel von Rio de Janeiro mit der erstmaligen Einbeziehung von Vertretern aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft in die internationale Willensbildung gezeigt, dass ihr Sachverstand und ihre Kompetenzen die Suche nach Lösungen für globale Probleme befördern kann (Klein 2003; Kreibich 1998). Nichtstaatliche Akteure vermitteln gesellschaftliche Interessen und tragen Expertenwissen in den politischen Prozess hinein. Während die Entscheidungsträger, sprich die Delegationen der Nationalstaaten, als relativ uninformiert bezüglich konkreter regionaler und lokaler Probleme gelten (Rucht 2003), können nichtstaatliche Akteure somit durch Professionalität und Expertise die Agenda beeinflussen und zur Entstehung einer globalen Öffentlichkeit beitragen (Roth 2005). Damit könnte die Grundlage politischer Entscheidungen verbreitert und die Leistungsfähigkeit internationaler Politik erhöht werden (Beisheim 2005; Hemmati 2000; Jachtenfuchs 2003; Klein 2002). Die Einschätzung, dass eine Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure in einen Kompetenzgewinn für internationale Politik mündet, setzt die Annahme voraus, dass erst im Zusammenwirken staatlicher und privater Akteure effektive Lösungen für komplexe und dynamische Problemlagen entwickelt werden können (Kooiman 2000).

Unter dem Aspekt substanziell verbesserter Entscheidungen und einer leistungsfähigeren internationalen Politik ist jedoch von großer Bedeutung, ob die inhaltliche Bereicherung von UN-Gipfeln auch zur Herausbildung gemeinsamer Referenzrahmen führt, an denen weltpolitisches Handeln neu ausgerichtet wird. Denn Probleme, wie die globale Erderwärmung oder die Verletzung von Menschenrechten, sind häufig so kompliziert, dass die Diskussion über geeignete Lösungen immer wieder von Fragen nach den wahren Ursachen und dem tatsächlichen Problemgrad über-

schattet werden (Zürn et al. 2006). Wird der Expertenkreis durch die Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure bunter, ist zu erwarten, dass „Expertise“ selbst zum Gegenstand von Kontroversen wird. Zudem ist die Definition und Bearbeitung globaler Probleme mit Deutungsmacht, Interessen und bestimmten Vorstellungen legitimen Handelns verbunden, die manches Expertenwissen über komplexe Sachverhalte gegenüber anderen privilegieren (Brand 2001). Vor diesem Hintergrund wäre ein Wandel in der Gestaltung internationaler Politik zu erwarten, wenn darüber diskutiert und verhandelt würde, wie globale Probleme zu definieren sind, wie sie bewertet werden (müssen), und worin das öffentliche Interesse daran besteht (Hofmann 2005; Risse 2000).

Das vielfach artikulierte Demokratiedefizit der Globalisierung, demzufolge die Betroffenen keine ausreichenden Mitwirkungsrechte bei politischen Entscheidungen besitzen, spielt, neben der konstatierten Kompetenzschwäche des internationalen Regierens, eine wichtige Rolle für die Konsultation nichtstaatlicher Akteure und ihrer Einbindung in den Entscheidungsprozess (Held 1995, 1998; Klein 2002). Die Aufwertung gesellschaftlicher Akteure in der internationalen Willensbildung wird von verschiedenen Seiten als Demokratisierungsimpuls interpretiert (vgl. Gemmil/ Bemidelezu 2002; Nanz/Steffek 2005). In diesem Zusammenhang wird jedoch auch die Frage gestellt, inwiefern Demokratie jenseits des Staates überhaupt möglich ist, denn alle Demokratietheorien und die darin gründenden demokratischen Verfassungen und Verfahren sind auf den Bezugsraum Territorialstaat zugeschnitten (Held 1998; Kohler-Koch 2004; Rosenau 1998).

Demgegenüber wird die Wünschbarkeit einer Demokratisierung internationaler Willensbildung insbesondere durch die transnational agierende Zivilgesellschaft, die Vereinten Nationen und Repräsentanten einzelner Regierungen immer deutlicher artikuliert. Beispielsweise bezeichnete UN-Generalsekretär Kofi Annan die Zivilgesellschaft als das "Gewissen der Menschheit" (Paul 2000: 4). Der Vorsitzende des Ausschusses zu den Beziehungen zwischen Vereinten Nationen und Zivilgesellschaft, Fernando Cardoso, sieht in der sozialen und kulturellen Vielfalt der Zivilgesellschaft eine wichtige Voraussetzung für die Demokratieentwicklung auf internationaler Ebene (Cardoso 2004). Die Bedeutung einer partiellen Inklusion nichtstaatlicher Akteure in die Willensbildung von UN-Gipfeln wurde durch die Resolution der UN-Generalversammlung im Jahr 1998 unterstrichen (Res. A/53/170).<sup>5</sup> Nichtstaatli-

---

<sup>5</sup> Siehe: [<http://www.un.org/documents/ga/docs/53/plenary/a53-170.htm>]

che Akteure sind demnach einzubeziehen, weil damit eine Brücke zwischen der internationalen Politik als Domäne von Staatsvertretern und der breiten Öffentlichkeit geschlagen wird. Empirische Untersuchungen über die Demokratisierung internationaler Willensbildung durch offenere Partizipationsarrangements kommen jedoch zu einer eher skeptischen Einschätzung der Sachlage. So wird mit Blick auf den UN-Gipfel über die Informationsgesellschaft deutlich, dass Zugang, Transparenz und Einbeziehung noch keine hinreichenden Bedingungen für einen demokratischeren Entscheidungsprozess sind (Dany 2006).

Der Multi-Stakeholder Ansatz ist in der internationalen Willensbildung und Entscheidungsfindung weit von einem kodifizierten Verfahren entfernt. So war der Multi-Stakeholder Ansatz auch im Kontext des Informationsgipfels dauerhaft Gegenstand von Diskussionen und Verhandlungen zwischen Vertretern von Regierungsdelegationen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft (Hofmann 2006; 2003; Kleinwächter 2005). Dieser Umstand ist aus lerntheoretischer Sicht besonders relevant, wirft er doch die Frage auf, unter welchen Bedingungen die Novellierung von eingelebten Beziehungsmustern und Regulierungsformen zwischen den an der internationalen Willensbildung beteiligten Akteuren möglich ist. Forschungsleitend lässt sich hierzu die Annahme formulieren, dass die Aufwertung gesellschaftlicher Akteure in internationale Willensbildungsprozesse die Beteiligten vor die Herausforderung stellt, bisherige Sicht- und Handlungsweisen zu überprüfen oder gar zu verlernen, wenn gemeinsame Referenzrahmen über die Definition von Problembereichen und Lösungsmöglichkeiten zustande kommen sollen (vgl. Benner/ Reinicke/Witte 2004; Drake 2005; Padovani 2005). Organisationale Lerntheorien bieten sich zur Untersuchung hier an, weil sie über die individuell gemachten Erfahrungen und Vorstellungen der beteiligten Stakeholder hinausgehen und den Blick auf Prozesse lenken, die zu neuen Denkstrukturen und Handlungsweisen führen und in formalen und informellen Regeln und Verfahren zum Ausdruck kommen.

### **3. Organisationslernen auf neuem Terrain**

Die Untersuchung von Lernprozessen im Kontext von UN-Gipfeln führt Theorien des Organisationslernens auf neues Terrain. Bisher sind Untersuchungen zu Organisationslernen schwerpunktmäßig zu Unternehmen in westlichen Gesellschaften durch-



geführt worden (Berthoin Antal 1998; LaPalombara 2001; Ventriss/ Luke 1988). Unternehmen sind Organisationen, die der Herstellung kollektiver Handlungsfähigkeit von individuellen Akteuren dienen (Schimank 2002). Organisationslernen setzt Handlungsfähigkeit seitens der betreffenden Organisation voraus. Der Untersuchungsbe- reich – sprich die Organisation – muss sich mit einer wandelnden Umwelt auseinan- der setzen und über Handlungsspielräume verfügen, die selbst initiierte Veränderun- gen in den Denkstrukturen und Handlungsweisen ermöglichen (Klimecki/Laßleben/ Riexinger-Li 1994). Eine Übertragung dieser Sichtweise auf UN-Gipfel heißt zunächst einmal nach den Bedingungen zu fragen, unter denen kollektives Handeln wie inter- nationale Willensbildung möglich ist.

Die Gipfeltreffen der Vereinten Nationen können als temporär organisierte Hand- lungszusammenhänge verstanden werden, weil es ähnlich wie in Unternehmen ein- zelne Mitglieder bzw. Gipfelteilnehmer gibt, die sich zusammengetan haben, um an Stelle von Individualinteressen eine übergreifende Zielsetzung zu verfolgen. Im Rahmen von Weltgipfeln werden staatliche und nichtstaatliche Akteure unter einem gemeinsamen thematischen Dach zusammengebracht und stehen vor der Aufgabe, in einem durch vorbereitende Aktivitäten und Konferenzphasen strukturierten Zeit- rahmen, einen Denk- und Handlungsrahmen zu entwickeln, der im normalen Fall in eine Deklaration und einen Aktionsplan mündet (Klein 2003). Ob diese Erwartung, sich auf gemeinsame Prinzipien und Maßnahmen zu einigen, auch eingelöst wird, ist nicht unwesentlich von den Kooperationsmechanismen abhängig, die die Willens- bildung, der mit teilweise sehr unterschiedlichen Ressourcen und Denkweisen aus- gestatteteten Gipfelteilnehmer, überhaupt erst ermöglichen. Entscheidungsfindung ist angesichts divergierender, wenn nicht gar widersprüchlicher Ideen und Interessen die zentrale Herausforderung für Weltgipfel (Gstöhl 2005).

Es ist charakteristisch für Organisationen im Allgemeinen und UN-Gipfeltreffen im Besonderen, dass kollektive Handlungsfähigkeit organisatorisch hergestellt wird (Crozier/Friedberg 1979; Schimank 2002; Weick 1998 [1979]). Die Gipfeltreffen der Vereinten Nationen sind organisierte Handlungszusammenhänge. Die Fähigkeit von UN Gipfeln gemeinsame Erklärungen und Handlungsprinzipien hervor zu bringen steht jedoch vor besondere Herausforderungen, da ihre Organisiertheit selbst immer wieder partiell und in unterschiedlichen Aspekten zur Disposition steht. Die Handlun- gen der einzelnen Mitglieder bzw. der Gipfelteilnehmer müssen laut Schimank (2002) eine „konstruktiv geordnete Gestalt“ ergeben und systematisch ineinander greifen,

damit Interdependenz überhaupt bewältigt werden kann.<sup>6</sup> So ist internationale Willensbildung im Kontext von UN-Gipfeln ohne formale und informelle Repräsentationsregeln und Abstimmungsverfahren, ritualisierte Praktiken und Routinen zunächst einmal kaum vorstellbar und schon gar nicht durchführbar. Neben den vielen Arbeitsgruppen gibt es Plenardebatten und Ausschüsse, um strittige Fragen zu klären, bevor die Vertreter der Regierungen in kleinerem Kreis in die Verhandlungen über die Abschlussdokumente gehen (Gstöhl 2005). Die mit der Geschäftsordnung von Gipfeln verabschiedeten Regeln und Verfahren konstituieren und strukturieren die sich in diesem Kontext vollziehenden Formen der internationalen Willensbildung. Wie der Umgang mit Geschäftsordnungen im Rahmen von UN-Gipfeln aber auch deutlich macht, ist die Wahrung kollektiver Handlungsfähigkeit, also der Willensbildung und Entscheidungsfindung im Rahmen von UN-Gipfeln, dauerhaft prekär und somit fortwährend im Fluss (vgl. Friedman et al. 2005; Selian 2004). Die Regeln und Verfahren der internationalen Willensbildung sind Gegenstand expliziter politischer Auseinandersetzungen. Sie räumen den nichtstaatlichen Akteuren aus Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft seit den frühen 1990er Jahren mehr Möglichkeiten der Mitwirkung ein. Ob und in welcher Form diese Möglichkeiten jedoch auch ausgeschöpft werden, ist eine empirische Frage, die im Folgenden lerntheoretisch angegangen wird.

### ***Lernprozesse auf der Ebene von Regeln und Routinen internationaler Willensbildung***

Willensbildung im Rahmen von UN-Weltgipfeln vollzieht sich unter veränderten Vorzeichen und relativiert die Monopolstellung von Staaten. Die Auswirkungen und Dynamiken dieses Wandels lassen sich akteurstheoretisch konzeptionalisieren, wenn Gipfeltreffen als organisierte Handlungszusammenhänge verstanden werden, in denen über die individuellen Gipfelteilnehmer hinaus gelernt wird. In diesem Kontext stellt Organisationslernen einen Prozess dar, in dem Sicht- und Verhaltensweisen an neue Gipfelteilnehmer weitergegeben und durch Erfahrungen auch verändert werden. Im Ergebnis erweitert Organisationslernen das Spektrum an potenziellen Inter-

---

<sup>6</sup> So wird in dem einschlägigen Werk von Volker Rittberger (1995) über internationale Organisationen ausgeführt, dass Organisationen wie die Vereinten Nationen oder die Europäische Union Staaten helfen, Kooperationshindernisse zu überwinden und „den infolge der Verdichtung der zwischenstaatlichen Interdependenzen vermehrt auftretenden sozialen Fallen der internationalen Politik zu entrinnen“ (idem: 251). Mit den „sozialen Fallen“ meint Rittberger die Tendenz von Staaten, kurzfristig Nutzen maximierend zu handeln und sich langfristig damit zu schädigen.

pretationen und (Re-)Aktionen angesichts veränderter Rahmenbedingungen (Berthoin Antal/Dierkes 2004). Dabei ist das Wechselverhältnis von Kontinuität und Wandel von zentraler Bedeutung, denn sozio-politische und strukturelle Gegebenheiten in organisierten Handlungszusammenhängen beeinflussen entscheidend, in welcher Weise veränderte Rahmenbedingungen wahrgenommen und bestehende Ordnungsmuster hinterfragt werden (Böhling i.E.; Cook/Yanow 1993; Hanft 1996). Das Verständnis von Organisationslernen im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel lässt sich folgendermaßen umschreiben:

“It is suggested that organizational learning can be conceptualized as the movement between familiar and emergent activities and between established and emergent social relations.” (Blackler/McDonald 2000: 833)

Zu den Gegebenheiten von UN-Gipfeln zählt die Kompetenz der Regierungen, über die Teilnahme nichtstaatlicher Akteure in letzter Instanz zu entscheiden, Willensbildung zu kontrollieren und Gipfelergebnisse mit geeigneten Maßnahmen nationalstaatlich zu implementieren. Gleichmaßen gehört es aber auch zu den Gegebenheiten von UN-Gipfeln, dass die ausführenden Sonderorganisationen der Vereinten Nationen nach Spielräumen für die Setzung eigener Akzente in der internationalen Politik suchen und hierfür die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher und privatwirtschaftlicher Akteure fördern (Senarclens 2001; Tarrow 2001). Die Dynamik in den Institutionen der internationalen Politik bedeutet für die Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, dass sie angesichts der Zunahme von globalen Problembereichen Arenen für die Entstehung neuer Formen politischer Koordination jenseits des Nationalstaats sind.

UN-Gipfel waren ursprünglich multilaterale Treffen von Staatsoberhäuptern, um im Ideologiestreit des Kalten Krieges Wege aus politischen Krisen zu weisen (Dunn 1996). Die Vermittlung unterschiedlicher Interessen durch politischen Dialog auf höchster diplomatischer Ebene war also schon immer Gegenstand von Gipfeltreffen. Mit dem Eintritt junger, ehemals kolonisierter Staaten in die Weltgemeinschaft und der Aufwertung gesellschaftlicher Akteure in den Gipfeltreffen der 1990er Jahre wuchs jedoch die Bedeutung ungleicher Machtverhältnisse und Ressourcenbedingungen für die internationale Willensbildung und Konfliktregulierung. Neben den Regierungsvertretern mit Verhandlungskompetenz aus den sehr unterschiedlichen Staaten, traten auch zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Akteure mit Beobachterstatus in die Arena ein und suchten nach Möglichkeiten, ihre Interessen und Sichtweisen einzubringen.

Der ausgesprochen politische Kontext von UN-Gipfeln als Ausdruck und Austragungsort des Wandels von Staatlichkeit unterstreicht die Notwendigkeit, Macht durchgehend als Dimension von Organisationslernen zu konzeptionalisieren. Ungleiche Machtverhältnisse und Ressourcenbedingungen führten lange Zeit ein Schattendasein in Theorien des Organisationslernens (vgl. Barnat 2005; Berthoin Antal/Böhling 1998; Berthoin Antal/Child/Dierkes/Nonaka 2001; LaPalombara 2001). Die Bedeutung dieser Faktoren bei Lernprozessen im Kontext von UN-Gipfeln kann erforscht werden, wenn der Schwerpunkt auf die Analyse von Kontinuität und Wandel in den Regeln und Routinen internationaler Willensbildung gelegt wird. Regeln und Routinen sind strukturelle Voraussetzungen des Handelns und spiegeln Machtverhältnisse und Ressourcenbedingungen (vgl. Ortmann 1995). Wie bereits Weick (1991) deutlich gemacht hat, vollzieht sich Organisationslernen auf der Ebene von Regeln und Routinen:

„The routines themselves encode and perpetuate what has been learned in the past, but individual routines are slow to change. When they do change, this typically occurs through the addition of new subroutines. Thus, there is more variety across routines, which suggests that the portfolio of routines may be the site of organizational learning.“ (Weick 1991: 117)

In der neueren Forschung zum Organisationslernen wird davon ausgegangen, dass ein Verständnis von Regeln und Routinen als „unflexible, dauerhafte und rigide Ärgernisse“ zu kurz greift, weil sich die Regulierung von Organisationen im Zeitverlauf erheblich ändern kann und grundsätzlich als dynamisch zu betrachten ist (Schulz/Beck 2002: 120). Regeln und Routinen sind semiautonome Bestandteile der sozialen Ordnung, die in organisierten Handlungszusammenhängen kontinuierlich produziert und reproduziert werden (vgl. Kieser/Beck/Taino 2001). Mit der von Giddens (1984) eingeführten Dualität von Struktur und Handlung können Regeln und Routinen gleichermaßen als Bedingung und Ergebnis sozialen Handelns interpretiert werden. Sie lassen sich als Medium und Resultat des Organisationslernens begreifen, weil sie das Handeln der beteiligten Akteure prägen und durch Handeln wiederum verändert werden können (Feldman/Pentland 2003). Hieraus folgt, dass Organisationslernen in dem jeweils spezifischen strukturellen Kontext von Organisationen stattfindet und durch diesen beeinflusst ist, aber gleichzeitig auch den Versuch darstellt, „überkommene Aushandlungs- und Spielstrukturen aufzuheben und durch neue zu ersetzen“ (Friedberg 2003: 107; Hanft 1996).

Als strukturelle Vorkehrungen für das Lernen kann ein Wandel in der Regulierung von Willensbildung unter den etablierten Gipfelteilnehmern für ein Interesse an neuen Sichtweisen sorgen, zumindest so lange wie ihre Handlungsspielräume gewahrt bleiben. So ist zu erwarten, dass die Präferenzen und Erfahrungen der neuen Gipfelteilnehmer nur dann in die Willensbildung einfließen, wenn sie aus Sicht der etablierten Teilnehmer als rational erscheinen und ihren Interessen entsprechen (Hanft 1996; vgl. Coglianese 2000). Die für den Willensbildungsprozess konstitutiven Regeln und Verfahren können in diesem Zusammenhang zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen werden (Messner 2001; Selian 2004), was jedoch nicht zwangsläufig in Offenheit für neue Problemwahrnehmungen, Sichtweisen und Handlungsziele mündet, sondern auch in eine Schließung des Politikprozesses für nichtstaatliche Akteure resultieren kann. Gipfeltreffen sind für die beteiligten Regierungen in erster Linie Foren intergouvernementalen Verhandeln (Rittberger 1995). Für sie steht nicht weniger auf dem Spiel als ihre Souveränität in Frage zu stellen und gegebenenfalls neu zu definieren.

Für die Untersuchung von Kontinuität und Wandel in den Regeln und Routinen von Gipfeltreffen sind die Ausführungen von Feldman und Pentland (2003) hilfreich. Sie verstehen unter Regeln und Routinen in Organisationen ein sich wiederholendes und erkennbares Muster interdependenter Handlungen an denen verschiedene Akteure beteiligt sind. In Anlehnung an Latour (1986) wird zwischen einem ostentativen und einem performativen Aspekt von Regeln und Routinen unterschieden:

„The ostensive aspect is the ideal or schematic form of a routine. It is the abstract, generalized idea of the routine, or the routine in principle. The performative aspect of the routine consists of specific actions, by specific people, in specific places and times. It is routine in practice.“ (Feldman/Pentland 2003: 101)

Der ostentative Aspekt von Regeln und Routinen wird häufig auch als strukturelle Voraussetzung von Handeln begriffen und kommt beispielsweise in den kodifizierten Verfahren von Organisationen zum Ausdruck. Regeln sind strukturell wirksam, wenn sie der Orientierung dienen und zur Rechtfertigung und Kennzeichnung angemessenen Verhaltens herangezogen werden. Hingegen lassen sich die Details, wie in bestimmten Situationen zu handeln ist, strukturell nicht spezifizieren; sie entstehen erst durch die Entscheidung des Akteurs in einer konkreten Situation. Dies betrifft im Kontext von UN-Gipfeln beispielsweise die Neuerung in der Geschäftsordnung, die nichtstaatlichen Akteuren ein begrenztes Rederecht in den Plenardebatten der Re-

gierungen einräumt. Jedoch ist der formale Akt, nichtstaatlichen Akteuren ein Rede-recht zuzugestehen an sich noch nicht entscheidend, sondern vielmehr der performative Akt selber, also die Ausübung und das Handeln nach den Regeln. Gibt es Regeln, so wird auch improvisiert. Denn „Regeln werden in ihrer und durch ihre Anwendung erfüllt, ergänzt, modifiziert, ausgesetzt, ja: ersetzt und unter Umständen pervertiert“ (Ortmann 2003: 12). Außerdem setzt die Ausübung von Regeln und Routinen bestimmte Fähigkeiten und Kompetenzen bei den beteiligten Akteuren voraus und werden Handlungsmuster erst in der Wiederholung zu Regeln und Routinen. Somit gibt es neben der objektiven Bestimmung von Regeln in Form der Geschäftsordnung auch eine Vielzahl verschiedener Sichtweisen darauf, was damit gemeint und beabsichtigt ist. Dies gilt umso mehr in einer Multi-Akteurskonstellation wie UN-Gipfeln, wo es keine autoritative Festlegung der Organisationsspitze gibt (Rittberger 1995).

Die Unterscheidung zwischen ostentativ und performativ – also dem Struktur- und Handlungsaspekt von Regeln und Routinen – macht Lernprozesse im Kontext von UN-Gipfeln empirisch zugänglich. Damit können die Mechanismen untersucht werden, die der Dynamik zwischen eingelebten und sich neu herausbildenden Handlungen und Beziehungen zugrunde liegen, und es werden die Bedingungen deutlich, unter denen traditionelle Machtverhältnisse in der internationalen Politik wirksam oder auch aufgelöst werden. Im nächsten Abschnitt werden empirische Befunde zum Umgang mit und der Auslegung von Geschäftsordnungen von Gipfeltreffen angeführt, um zum Verständnis von Geschäftsordnungen als ein wichtiges Medium des Lernens im Kontext von UN-Weltgipfeln beizutragen. Angesichts veränderter Rahmenbedingungen in der internationalen Politik, so der Ausgangspunkt, vollziehen sich im Umgang mit und der Auslegung von Geschäftsordnungen Lernprozesse in UN-Weltgipfeln.

Aus lerntheoretischer Perspektive sind Geschäftsordnungen mit ihren Regeln und Verfahren Teil des Organisationsgedächtnisses von Gipfeltreffen. Sie liegen der Willensbildung gewissermaßen schablonenartig zugrunde (Walsh 1995), weil sie den unterschiedlichen Gipfelteilnehmern bestimmte Möglichkeiten liefern, ihre Sichtweisen und Erfahrungen in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen (Weick/ Ashford 2001). Die Wirkungsweise von Geschäftsordnungen im Kontext von UN-Gipfeln ist jedoch weit davon entfernt, bestimmte Handlungsmuster zu determinieren (vgl. Hanft 1996). Vielmehr ist zu erwarten, dass die Regeln und Verfahren der Willensbildung von den Gipfelteilnehmern selektiv wahrgenommen, an die Bedingungen vor

Ort angepasst und situativ umgesetzt werden (Emirbayer/ Mische 1998). So wurde vom Präsidenten der Vorbereitungskonferenzen für den Informationsgipfel – dem litauischen UN-Botschafter Janis Karklins – immer wieder betont, dass nichts in Stein gemeißelt sei („Nothing is carved into stone“) (Böhling 2005), was auf Handlungsspielräume im Rahmen vorhandener Regelsysteme hindeutet und den Blick auf das Improvisationsgeschick der Gipfelteilnehmer öffnet.

#### **4. Geschäftsordnungen als Medium des Lernens im Kontext von UN-Weltgipfeln**

Im Rahmen von UN-Weltgipfeln treffen unterschiedliche Formen von Sachverstand, Sichtweisen und Annahmen über Wirkungszusammenhänge mit unterschiedlichen politischen Interessen und Machtverhältnissen der Akteure in institutionalisierten Handlungsforen aufeinander. Dabei regeln die in jedem Gipfel durch die Regierungen jeweils neu verabschiedeten Geschäftsordnungen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Teilnehmer aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Sie bestimmen den Umgang der verschiedenen Akteure untereinander, entscheiden, wer eine Stimme bekommt und wessen Stimme in welchem Kontext gehört wird. Allgemein lässt sich hierzu festhalten, dass Staaten ein Interesse haben, ihre durch das Souveränitätsprinzip garantierten Rechte und Privilegien zu bewahren. So haben nichtstaatliche Akteure im Rahmen von UN-Weltgipfeln zwar bestimmte Möglichkeiten, die Verhandlungen zu beobachten und Vorschläge einzubringen, aber kein Recht, über die Grundsatzerklärung und den dazu gehörigen Aktionsplan abzustimmen.

In den 1990er Jahren fand ein Reformprozess in der UNO statt, der 1996 die Verabschiedung von neuen Beteiligungsregeln für die Mitwirkung nichtstaatlicher Akteure beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen zur Folge hatte. Dies wird als ein wichtiger Schritt in den Beziehungen zwischen Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen gewertet, denn „seitdem befasst sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen selbst mit der Einbeziehung von NGOs in alle Bereiche der UN-Arbeit“ (Martens 1998: 123-4; vgl. Pleuger/Fitschen 2003). Die Einführung und Verbreitung des Multi-Stakeholder-Ansatzes steht in dieser Tradition der Vereinten Nationen, sich für nichtstaatliche Akteure zu öffnen.

## ***Struktur und Handlung in internationaler Willensbildung***

Die Beobachtung, dass Anspruch und Wirklichkeit von integrativen Entscheidungsverfahren in internationalen Willensbildungsprozessen nicht notwendigerweise deckungsgleich sind, spricht für die Unterscheidung zwischen ostentativen und performativen Aspekten der Regeln und Routinen internationaler Willensbildung. So stellt Unmüßig (1992: 126) im Anschluss an den Erdgipfel von Rio fest, dass insbesondere die Vertreter der Zivilgesellschaft auf internationaler Ebene ihre Mitwirkungsmöglichkeiten „durch entsprechenden politischen Druck verteidigen oder erst noch erstreiten“ müssen. Beim Johannesburger Folgegipfel im Jahre 2002 scheint dieses Anliegen noch nicht Wirklichkeit geworden zu sein. Neben dem offiziellen Gipfeltreffen der Regierungen traf sich die Zivilgesellschaft gesondert beim „Global People’s Forum“ und „People’s Earth Forum“, während die Privatwirtschaft bei einem Treffen mit Regierungsvertretern im „Ubuntu Village“ Best Practices bei der Umsetzung der Agenda 21 vorstellte. Die vagen Kompromissformeln, auf die man sich politisch einigte, waren dann auch, insbesondere aus zivilgesellschaftlicher Sicht, unzureichend, ganz abgesehen von den Mängeln an Transparenz, Inklusion und Zurechenbarkeit in den vorangegangenen Entscheidungsprozessen.<sup>7</sup>

Auch der jüngste UN-Gipfel über die Informationsgesellschaft in Genf und Tunis macht deutlich, dass die Einführung integrativer Entscheidungsverfahren zwar helfen kann Lernprozesse anzustoßen, diese aber nicht automatisch daraus folgen. So ist die Einbindung nichtstaatlicher Akteure in regionale und weltweite informationsgesellschaftliche Initiativen zwar fest verankert (vgl. Grande/Häusler 1994; Grande 1996; Hurley/Mayer-Schönberger 2000), gleichzeitig gibt es aber auch große Auffassungsunterschiede zwischen Regierungen über die Ausgestaltung der Mitwirkung von Zivilgesellschaft und Wirtschaft (Hofmann 2003; Papenfuß 2003).<sup>8</sup> Während manche Staaten, etwa die Volksrepublik China oder Brasilien, die Beteiligung von

---

<sup>7</sup> Siehe: [<http://www.worldsummit2002.org/guide/index.htm>]

<sup>8</sup> Beispielsweise verweist Papenfuß (2003) mit Blick auf den UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft auf "fundamentale Meinungsunterschiede" zwischen den Staaten über die Reichweite staatlicher Regelungs- und Kontrollgewalt und die Mitwirkung von Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Es gibt Regierungen, "die eine starke Kontrolle befürworten, finanzielle Zusagen der Industrieländer fordern und die Verwaltung des Internets einer supranationalen Regulierungsbehörde übergeben wollen wie China, Brasilien, Indien und Südafrika. Auf der anderen Seite stehen die Industrieländer, allen voran die USA und die EU, die das Recht auf Meinungsfreiheit in die Abschlussdokumente aufgenommen wissen wollen, die einen so genannten digitalen Solidaritätsfonds ablehnen und die eine liberale Handelsordnung in Bezug auf IKT befürworten" (Papenfuß 2003: 79).



Nichtregierungsorganisationen in internationalen Willensbildungsprozessen völlig ablehnen, gibt es auch andere, wie zum Beispiel Deutschland oder Dänemark, die ausgewählten Nichtregierungsorganisationen die Delegationsmitgliedschaft ermöglichen. Im Unterschied zum Erdgipfel wird der Multi-Stakeholder-Ansatz im Rahmen des Gipfels über die Informationsgesellschaft und seines Folgeprozesses jedoch durchaus als neue Realität gesehen, die eine offenere und effektivere Gestaltung der politischen Prozesse ermöglicht.<sup>9</sup> Diese Offenheit bedeutet für die einbezogenen zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteure jedoch auch, dass sie sich mit den politischen Motiven und Implikationen ihrer Partizipation auseinander setzen müssen (Martens 1998).

Die Unterscheidung zwischen den ostentativen und performativen Aspekten von Regeln und Routinen im Kontext internationaler Willensbildung von UN-Gipfeln erscheint als analytisch tragfähiger Zugang zur Erforschung von Lernprozessen, in denen Sicht- und Verhaltensweisen produziert und reproduziert werden. Das Verhältnis von Kontinuität und Wandel in den zugrunde liegenden Regeln und Routinen ist nach dem hier verwendeten Verständnis konstitutiv für Lernprozesse im Kontext von UN-Weltgipfeln. Die Befunde zur Sachlage lassen auf ein dynamisches Wechselverhältnis zwischen den ostentativen und performativen Aspekten in den Regeln und Routinen internationaler Willensbildung schließen. So nutzen Staaten ihre Kontrollmacht über die Regulierung internationaler Willensbildung, um inhaltliche Konflikte verfahrensmäßig zu lösen. Der Bezug auf Regeln dient in der nachfolgend beschriebenen gängigen Praxis internationaler Willensbildung der Mehrheitsbeschaffung und Legitimierung zwischenstaatlicher Interessenvermittlung.

„States frequently choose to contest an issue through use of procedural motions rather than contesting the substance of the issue. Such a choice may be made when a state estimates that it is easier to garner support for its position on an ostensibly neutral procedural issue rather than on the substance.” (Sabel 1997: 4)

Während die geschilderte Praxis eher der Kontinuität von Regeln und Routinen der internationalen Willensbildung zuträglich ist und das Prinzip territorialer Souveränität unterstreicht, gibt es andererseits auch Hinweise, die für Diskontinuität, also Wandel in der internationalen Willensbildung sprechen. Der Ausgangspunkt liegt hier bei den performativen Aspekten von Regeln und Routinen. So hatten die Regierungen im Rahmen des UN-Gipfels zur Informationsgesellschaft unterschiedliche Positionen

---

<sup>9</sup> Siehe: [[http://www.wsis-mps.org/msmi\\_wsis/](http://www.wsis-mps.org/msmi_wsis/)]

über die Mitwirkung von Zivilgesellschaft und Wirtschaft, was die Deutung und Umsetzung von Regeln der Willensbildung beeinflusste. Dies wird beispielsweise in der Regulierung und Organisation der Arbeitsgruppen in den vorbereitenden Konferenzen zum Informationsgipfel deutlich. Arbeitsgruppen dienen im Rahmen von UN-Gipfeln der Erarbeitung konsensfähiger Gipfelerklärungen und der Klärung von strittigen Punkten.

Es bestand die Intention, das Expertenwissen zivilgesellschaftlicher Akteure in Arbeitsgruppen einzubeziehen, um den Konflikt über die für die Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik nicht unwesentlichen Fragen beizulegen, ob die reichen Länder der Welt den ärmeren Ländern zusätzliche finanzielle Hilfen zur Überwindung der digitalen Kluft zwischen Nord und Süd zukommen lassen sollten und in welcher Form die Infrastruktur des Internet in Zukunft reguliert werden sollte. Einige Länder bestanden in den ersten Sitzungen der Arbeitsgruppen darauf, darunter Brasilien und China, dass lediglich Regierungsmitglieder zu den Sitzungen zugelassen werden dürften. In der Folge wurde ein Kompromiss ausgehandelt, der vorsah, dass zivilgesellschaftliche Vertreter zu Beginn der Sitzung fünf Minuten sprechen durften, dann aber den Raum zu verlassen hatten. Nicht alle Arbeitsgruppen haben sich an diese Kompromissregelung gehalten. Maßgeblich beeinflusst durch die Vorsitzenden der jeweiligen Arbeitsgruppe, akzeptierten einige stillschweigend die Anwesenheit zivilgesellschaftlicher Vertreter, während andere ihnen sogar die fünfminütige Redezeit zu verweigern suchten (Hofmann 2003: 104).

Diese Episode in der Organisation von internationaler Willensbildung macht deutlich, dass sich Lernprozesse im Rahmen eines UN-Gipfels anhand der Anwendung und Umsetzung von Regeln beobachten lassen. Sie illustriert, dass die Regeln und Verfahren für intergouvernementales Verhandeln und Deliberation keinesfalls feststehende Abstraktionen sind, sondern Ergebnis von Deutungsprozessen, die in spezifische Interessen- und Machtkonstellationen eingebettet sind. Nichtstaatliche Akteure sind in den Arbeitsgruppen von Gipfeltreffen in der Regel nicht zugelassen. Der ausgehandelte Kompromiss, der ihnen die Mitwirkung ein Stück weit ermöglicht hat, impliziert somit eine klare Abweichung von der gängigen Praxis. Der unterschiedliche Umgang mit dieser Abweichung zeigt, dass aus der Sicht einiger Gipfelteilnehmer mit den Lehren der Vergangenheit nicht gebrochen werden darf und Kontinuität oberstes Gebot ist, während andere die Öffnung für nichtstaatliche Akteure bei zwischenstaatlichen Verhandlungen begrüßen und damit das Repertoire an möglichen Verhaltens-

weisen erweitern, aus dem in Zukunft geschöpft werden kann. Ob die umstrittene Öffnung des Politikprozesses in Lernprozesse mündet und wie die getroffenen Entscheidungen legitimiert werden, zeigt sich bei näherer Betrachtung des UN-Gipfels über die Informationsgesellschaft von Genf und Tunis und seines Folgeprozesses.

Lernprozesse im Kontext von UN-Gipfeln können anhand des Umgangs mit und der Auslegung von Geschäftsordnungen beobachtet werden, weil sich hieran das Verhältnis von Kontinuität und Wandel in den intergouvernemental geprägten Institutionen internationaler Willensbildung gut festmachen lässt. In den Geschäftsordnungen sind die strukturellen Voraussetzungen von internationaler Willensbildung definiert und kodifiziert. Für Lernprozesse ist sowohl das Wechselverhältnis mit den sich herausbildenden Praktiken und Routinen entscheidend wie auch die Art und Weise, in denen die zugrunde liegenden Machtverhältnisse zum Tragen kommen. So müsste von Kontinuität in der Anwendung und Umsetzung der Geschäftsordnung von Gipfeln ausgegangen werden, wenn unter den „Machteliten“ in der internationalen Willensbildung – wie den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union oder der Gruppe der Entwicklungsländer (G 77) – keine Bereitschaft und kein Interesse an integrativen Entscheidungsverfahren vorliegen und ein Festhalten an dem traditionellen Entscheidungsmodell des exekutiven Multilateralismus überwiegt (Hanft 1996; vgl. Kerlen 2003). In diesem Fall wären Lernprozesse blockiert, da es beim Status Quo bliebe und eingelebte Sicht- und Verhaltensweisen reproduziert würden.

Hingegen wäre ein Nachweis für Lernprozesse dann erbracht, wenn neben Kontinuität auch Wandel sichtbar würde; wenn also bei der Anwendung der Geschäftsordnung von Gipfeln Handlungsspielräume zum Tragen kämen und die von den nicht-staatlichen Akteuren eingebrachten Sachverhalte, Sichtweisen und Interessen zu relevanten Bezugspunkten in der Entscheidungsfindung würden. Für die Entstehung veränderter Sicht- und Verhaltensweisen müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die sich nicht zuletzt auf die Fähigkeit nichtstaatlicher Akteure beziehen, ihren Sachverstand als Ressource in Entscheidungsprozesse einzubringen und eigene Präferenzen bei der Definition globaler Problembereiche einfließen zu lassen (Hardy 1996; Jachtenfuchs 2003). Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, weil Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft in eigenen Reihen nicht entscheidungsfähig sind oder aber Regierungen sich lediglich rhetorisch dem Multi-Stakeholder Ansatz verschreiben ohne von eigenen Interessen abzuweichen, findet allenfalls ein nach Außen gerichtetes, interessenorientiertes Lernen statt. Dies bliebe ohne Konsequenzen

für die Ausgestaltung der Willensbildung, könnte jedoch Mittel einer öffentlichkeitswirksamen Legitimitätserzeugung sein (Böhling i.E.). Insgesamt kann man somit festhalten, dass die Spuren einer Vergesellschaftung internationaler Willensbildung über die Differenz von ostentativen und performativen Aspekten von Regeln und Routinen erschlossen werden. Zwar weist dieser Ansatz einen gewissen Bias für handlungsfähige Akteure und ihre Argumente auf, der jedoch nicht blind für interessenorientiertes Handeln in der internationalen Politik ist. Lernprozesse im Rahmen von Gipfeltreffen müssen grundsätzlich im Lichte ungleicher Machtverhältnisse und Machtstreben gesehen werden, dennoch sind die Interessen und Identitäten der Beteiligten nicht fix, sondern können sich auch anders oder neu formieren (vgl. Mayntz 2000; Risse 2000).

Als Methoden zur Erforschung von Lernprozessen im Kontext von UN-Gipfeln eignen sich eine historisch-vergleichende Analyse der strukturellen Voraussetzungen internationaler Willensbildung von Gipfeltreffen in Verbindung mit einer Reihe von Fallstudien über Willensbildungsprozesse in verschiedenen thematischen Bereichen des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft. Gemischte Forscherteams bestehend aus Organisationssoziologen und Politikwissenschaftlern sind von Vorteil, um die Interdisziplinarität der in diesem Papier entwickelten Forschungsperspektive zu realisieren (vgl. Berthoin Antal et al. 2001). Dabei wäre Ziel der Bestandsaufnahme, am Beispiel ausgewählter Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, Entwicklungen in den Regelungsarrangements und Mitwirkungsmöglichkeiten für staatliche und nichtstaatliche Akteure ab dem Weltkinderkippel im Jahre 1990 inhaltsanalytisch nachzuvollziehen. In die Bestandsanalyse fällt auch die Auswertung von Sekundärliteratur über die Reformierung der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und nichtstaatlichen Akteuren. Mit der historisch-vergleichenden Untersuchung wird die These überprüft, dass sich die internationale Willensbildung der UN seit dem Erdgipfel von Rio kontinuierlich gegenüber nichtstaatlichen Akteuren geöffnet und zu einer Vergesellschaftung internationaler Politik beigetragen hat. Hierzu gibt es bisher keine systematischen Untersuchungen (Gstöhl 2005).

Über die Bestandsanalyse hinaus ist es für die Identifizierung der Mechanismen, Faktoren und Bedingungen von Lernprozessen notwendig, konkrete Willensbildungsprozesse des Informationsgipfels anhand von leitfadengestützten Interviews und dokumentarischen Recherchen zu rekonstruieren. Das vorrangige Ziel einer solchen Prozessanalyse bestünde darin, das Wechselverhältnis zwischen Struktur und Hand-

lung in den Praktiken der beteiligten Akteure durch vergleichende Fallstudien aufzuzeigen. Da bei UN-Gipfeln nicht von Organisationen gesprochen werden kann, in denen Entscheidungen durch eine Spitze autoritativ festgelegt werden, sondern eher von polyzentrischen Prozessen des Organisierens, die partiell immer wieder zur Disposition stehen, steht die Prozessanalyse vor der Herausforderung, die verschiedenen Lernkurven der unterschiedlichen Akteure und Akteursgruppen gesondert und im Verhältnis zueinander herauszuarbeiten. Denn gerade zivilgesellschaftliche Gruppierungen ringen in internationalen Willensbildungsprozessen um die Herstellung ihrer eigenen Entscheidungsfähigkeit. Misslingt dies, dann wird selbst die mitwirkungsfreundlichste Geschäftsordnung keinerlei übergreifende Lerneffekte zeitigen.

## **5. Fazit**

Seit dem Erdgipfel von Rio de Janeiro im Jahre 1992, wo über nachhaltige Entwicklungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt debattiert wurde, sind die Gipfeltreffen der Vereinten Nationen weit mehr als Foren für zwischenstaatliches Verhandeln. Sie sind organisierte Handlungszusammenhänge in denen sich eine „Vergesellschaftung“ internationaler Politik zu vollziehen scheint. Zwar gibt es keinen Zweifel, dass die internationale Politik auch in Zukunft staatlich verfasst sein wird, doch gewinnen zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Akteure in der Willensbildung und Entscheidungsfindung über globale Probleme an Gewicht (Braithwaite/Drahos 2000). Die Beobachtung eines Wandels in der internationalen Willensbildung der UN wirft die Frage auf, ob und in welcher Weise dieser Wandel von Lernprozessen geprägt ist, die über die individuell gemachten Erfahrungen und Vorstellungen der Beteiligten aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft hinausgehen, zu neuen Denkstrukturen und Handlungsweisen führen und in formalen und informellen Regeln und Verfahren zum Ausdruck kommen. Auf der Grundlage von Theorien des Organisationslernens wird in dem vorliegenden Beitrag eine Forschungsperspektive vorgeschlagen mit der untersucht werden kann, unter welchen Bedingungen die Einbindung nichtstaatlicher Akteure zu komplexeren Verständnissen von globalen Problemen und sachgerechteren Lösungen beiträgt und eine breitere Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen in Reichweite rückt. Damit knüpft das Papier an eine breite Debatte in den Internationalen Beziehungen an, die sich mit der Frage beschäftigt, in welchem Zusammen-

hang die Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure zu effektiven und legitimen Problemlösungen beiträgt (vgl. Dany 2006; Nanz/Steffek 2005; Wolf et al. 2004).

Der vorliegende Beitrag argumentiert, dass sich am Umgang mit und der Auslegung von Geschäftsordnungen Lernprozesse im Kontext von UN-Weltgipfeln beobachten lassen. Geschäftsordnungen von Gipfeltreffen regeln die Mitwirkungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Teilnehmer. Es handelt sich um intergouvernemental geprägte Institutionen der internationalen Willensbildung, die Verhandeln und Deliberation im Kontext von UN-Gipfeln prägen und hierdurch geprägt sind. Aus der Perspektive des Organisationslernens interessiert vor allem die Anwendung, Erweiterung bzw. Neuauslegung dieser Ordnungen. Mit der Fokussierung auf Geschäftsordnungen von Gipfeltreffen als Untersuchungsgegenstand greift die in diesem Beitrag vorgeschlagene Forschungsperspektive auf eine reiche Tradition im Organisationslerndiskurs zurück, wonach Lernprozesse auf der Ebene regelhafter Interaktionen verortet werden.

Mit dem Interesse an Lernprozessen im Kontext von Gipfeltreffen wird die Reichweite der Theoriebildung zum Organisationslernen um politische Organisationen erweitert. Ein Erkenntnisgewinn ist in zweierlei Hinsicht zu erwarten. Zum einen wird nachvollziehbar, was die verbreitete Einführung des Multi-Stakeholder Ansatzes für das Handeln der beteiligten Akteure bedeutet und wie sich Lernprozesse angesichts inkohärenter Praktiken und Vorstellungswelten vollziehen (Easterby-Smith/ Crossan/Nicolini 2000: 719). Zweitens verspricht die Untersuchung von Lernprozessen im Kontext von UN-Weltgipfeln Erkenntnisse zur Frage, wie sich strukturell verfestigte Koordinationsformen wandeln. Auf dieser Grundlage lassen sich genauere Aussagen über die Rolle von Weltgipfeln als Bestandteil einer Vergesellschaftung internationalen Regierens formulieren (vgl. Tarrow 2000; Türk/Lemke/Bruch 2002). Als Institutionen der internationalen Politik bieten die Gipfeltreffen der Vereinten Nationen den transnational agierenden zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren nicht nur Ressourcen, Möglichkeiten und Anreize für deren Formierung, sondern ermöglichen als organisierte Handlungszusammenhänge auch die Entwicklung von gesellschaftspolitischen Strategien für globale Problembereiche.

## Literatur

- Arts, B. (2003): „The global-local nexus: NGOs and the articulation of scale“. In: *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie* 95 (5): 498-510.
- Barnat, M. (2005): „Lernen und Macht in einer Non-Profit Organisation“. WZB Discussion Paper, SP III 2005-103.
- Benner, T., W.H. Reinicke und J.M. Witte (2004): „Multisectoral Networks in Global Governance. Towards a Pluralistic System of Accountability“. In: Held, D. und M. Koenig-Archibugi (Hg.) *Global Governance and Public Accountability, Special Issue of Government and Opposition* 29 (2): 191-210.
- Berndt, M. (2001): „Wider die staatsfixierte Vereinfachung! Internationale Beziehungen und demokratische Partizipation im Zeichen der Globalisierung“. In: Berndt, M. und D. Sack (Hg.) *Glocal Governance? Voraussetzungen und Formen demokratischer Beteiligung im Zeichen der Globalisierung*, Wiesbaden: 111-124.
- Berthoin Antal, A. und K. Böhling (1998): „Expatriation as an Underused Resource for Organizational Learning“. In: Albach, H/M. Dierkes, A. Berthoin Antal und K. Vaillant, (Hg.) *Organisationslernen – institutionelle und kulturelle Dimensionen*. Berlin: 215-236.
- Berthoin Antal, A. (1998): „Die Dynamik der Theoriebildungsprozesse zum Organisationslernen“. In: Albach, H., M. Dierkes, A. Berthoin Antal und K. Vaillant (Hg.) *Organisationslernen – institutionelle und kulturelle Dimensionen*. Berlin: 31-52.
- Berthoin Antal, A., M. Dierkes, K. MacMillan und L. Marz (2002): „Corporate Social Reporting Revisited“. In: *Journal of General Management* 28 (2): 22-42.
- Berthoin Antal, A., J. Child, M. Dierkes und I. Nonaka (2001): „Organizational Learning and Knowledge: Reflections on the Dynamics of the Field and Challenges for the Future“. In: M. Dierkes, A. Berthoin Antal, J. Child und I. Nonaka (Hg.) *Handbook of Organizational Learning and Knowledge*. Oxford: 921-939.
- Berthoin Antal, A. und M. Dierkes (2004): „Lernen. Organisationales“. In: Schreyögg, G. und A. Werder (Hg.): *Handwörterbuch Unternehmensführung und Organisation*, 4. Aufl. Stuttgart, S. 731-740
- Blackler, F. und S. McDonald (2000): „Power, Mastery and Organizational Learning“. In: *Journal of Management Studies* 37 (6): 833-851.
- Böhling, K. (i.E.): *Opening up the Black Box: Organizational Learning in the European Commission*. Frankfurt/M.
- Böhling, K. (2005): Reisebericht Vorbereitungskonferenz zum UN-Gipfel über die Informationsgesellschaft in Tunis, internes Manuskript, WZB, Berlin.
- Braithwaite, J. und P. Drahos (2000): *Global Business Regulation*. Cambridge.
- Cardoso, F.H. (2004): Civil Society and Global Governance; contextual paper for the High Level Panel on UN-Civil Society. [<http://www.un-ngls.org/UNreform>].
- Clark, A.M., E.J. Friedman und K. Hochstetler (1998): The Sovereign Limits of Global Civil Society. A Comparison of NGO Participation in UN World Conferences on the Environment, Human Rights, and Women. In: *World Politics* 51: 1-35.
- Cook, S.D.N. und D. Yanow (1993): „Culture and Organizational Learning“. In: *Journal of Management Inquiry* 2 (4): 373-390.

- Coglianesse, C. (2000): „Globalization and the Design of International Institutions“. In: Nye, J.S. und J.D. Donahue (Hg.) *Governance in a Globalizing World*, Cambridge: 297-318.
- Crozier, M. und E. Friedberg (1979): *Macht und Organisation. Die Zwänge kollektiven Handelns*. Königstein/Ts.
- Dany, C. (2006): „The Impact of Participation: How Civil Society Organisations contribute to the Democratic Quality of the UN World Summit on the Information Society“. Working Paper der Universität Bremen, SFB „Staatlichkeit im Wandel“, Projekt B5.
- Drake, W. (2005): „Collective Learning in the World Summit on the Information Society“. In: Stauffacher, D. und W. Kleinwächter (Hg.): *The World Summit on the Information Society*, New York: 135-146.
- Dunn, D.H. (1996): „What is Summitry?“ In: D.H. Dunn (Hg.) *Diplomacy at the Highest Level. The Evolution of International Summitry*, Houndmills: 3-22.
- Easterby-Smith, M., M. Crossan und D. Nicolini (2000): „Organizational Learning: Debates Past, Present and Future“. In: *Journal of Management Studies* 37 (6): 783-796.
- Emirbayer, M. und A. Mische (1998): „What is agency?“ In: *American Journal of Sociology* 103: 962-1023.
- Feldman, M. und B. Pentland (2003): „Reconceptualizing Organizational Routines as a Source of Flexibility and Change“. In: *Administrative Science Quarterly* 48 (3): 94-118.
- Fischer, J. (2006): *Die Rückkehr der Geschichte*. München.
- Fues, T. und B. Hamm (2001) „Die Weltkonferenzen und ihre Folgeprozesse: Umsetzung in die deutsche Politik“. In: T. Fues und B. Hamm (Hg.) *Die Weltkonferenzen der 90er Jahre Baustellen für Global Governance*. Bonn: 45-125.
- Friedman, E.J./K. Hochstetler und A.M. Clark (2005): *Sovereignty, Democracy and Global Civil Society. State-Society Relations at UN World Conferences*, Albany.
- Giddens, A. (1984): *The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration*. Berkeley.
- Gordenker, L. und T.G. Weiss (1996): „Pluralizing Global Governance: Analytical Approaches and Dimensions“. In: T.G. Weiss und L. Gordenker (Hg.) *NGOs, the UN, and Global Governance*. London, S. 17-47.
- Grande, E. (1996): „Das Paradox der Schwäche. Forschungspolitik und die Einflusslogik europäischer Politikverflechtung“. In: M. Jachtenfuchs und B. Kohler-Koch (Hg.) *Europäische Integration*, Opladen: 373-400.
- Grande, E. und J. Häusler (1994): „Einleitung: Steuerungstheoretischer Rahmen“. In: ebda. *Staatliche Steuerungspotenziale in der Industriepolitik*, Frankfurt/M.: 19-58.
- Gstühl, S. (2005): „Gipfeltreffen und Theorien der internationalen Politik“. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 15 (2): 395-418.
- Haas, P.M. und E.B. Haas (1995): „Learning to Learn: Improving International Governance“. In: *Global Governance*, 1: 255:285.
- Hanft, A. (1996): „Organisationales Lernen und Macht – Über den Zusammenhang von Wissen, Lernen, Macht und Struktur“, in: G. Schreyögg und P. Conrad (Hg.) *Managementforschung* 6, Berlin/New York: 133-162.
- Held, D. (1998): „Democracy and Globalization“. In: D. Archibugi, D. Held und M. Köhler (Hg.) *Re-imagining Political Community. Studies in Cosmopolitan Democracy*, Cambridge: 11-27.



- Heinz, W.S. (1998): „Der UN-Menschenrechtsschutz und die Erfahrungen von Nicht-Regierungsorganisationen“, in: U. Albrecht (Hg.) *Die Vereinten Nationen am Scheideweg. Von der Staatenorganisation zur internationalen Gemeinschaftswelt?*, Münster: 108-122.
- Hofmann, J. (2002): Verfahren der Willensbildung und Selbstverwaltung im Internet – Das Beispiel ICANN und die At Large Membership. WZB Discussion Paper FS II 02-109.
- Hofmann, J. (2003): „Erfahrungsbericht der zivilgesellschaftlichen Vertreterin in der deutschen Regierungsdelegation, Jeanette Hofmann, über die Teilnahme an der dritten Vorbereitungskonferenz zum Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (PrepCom 3), vom September 2003“. In: *Internationale Politik*, 12/2003: 103-109.
- Hofmann, J. (2005): „Internet Governance: Eine regulative Idee auf der Suche nach ihrem Gegenstand“. In: G.F. Schuppert, F. (Hg.) *Governance Forschung – Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*. Baden-Baden: 277-301.
- Hofmann, J. (2006): „(Trans-)Formation of Civil Society in Global Governance Contexts – Two case studies on the problem of self-organization“. In: G.F. Schuppert (Hg.) *Global Governance and the Role of Non-State Actors*, Band 2 der Reihe „Schriften zur Governance Forschung“, Baden-Baden.
- Hurley, D. und V. Mayer-Schönberger (2000): „Information Policy and Governance“. In: J.S. Nye und J.D. Donahue (Hg.) *Governance in a Globalizing World*, Cambridge: 330-346.
- Jachtenfuchs, M. (2003): „Regieren jenseits der Staatlichkeit“. In: G. Hellman, K.D. Wolf und M. Zürn (Hg.) *Die neuen internationalen Beziehungen*. Baden-Baden: 495-518.
- Karns, M.P. und K.A. Mingst (2004): *International Organizations. The Politics and Processes of Global Governance*, London.
- Kerlen, C. (2003) *Problemlos beraten? Die Problemdefinition als Startpunkt organisationalen Lernens*. Berlin.
- Kieser, A., N. Beck und R. Taino (2001): Rules and Organizational Learning: The Behavioral Theory Approach. In: M. Dierkes, A. Berthoin Antal, J. Child und I. Nonaka (Hg.) *Handbook of Organizational Learning and Knowledge*. Oxford: 598-625.
- Klein, A. (2002): Überschätzte Akteure? Die NGOs als Hoffnungsträger transnationaler Demokratisierung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 6-7, S. 3-5.
- Klein, H. (2003): „Understanding WSIS: An institutional analysis of the UN World Summit on the Information Society“. School of Public Policy, Georgia Institute of Technology. [<http://www.ip3.gatech.edu/research/WSIS.pdf>]
- Kleinwächter, W. (2005): „A New Diplomacy for the 21st Century? Multi-Stakeholder Approach and Bottom-Up Policy Development in the Information Society“. In: D. Stauffacher und W. Kleinwächter (Hg.) *The World Summit on the Information Society: Moving from the Past into the Future*, New York: 110-114.
- Kommission für Weltordnungspolitik (1995): *Nachbarn in Einer Welt. Der Bericht der Kommission für Weltordnungspolitik. The Commission on Global Governance*. Bonn-Bad Godesberg.
- Kreibich, R. (1998): „Nach den Gipfeln von Rio und Berlin – Was taugen die UN zur Bekämpfung der weltweiten Umweltschädigung?“ In: U. Albrecht (Hg.) *Die Vereinten Nationen am Scheideweg. Von der Staatenorganisation zur internationalen Gemeinschaftswelt?*, Münster: 89-107.

- Kuhlen, R. (2004): „Optionen und Obligationen nationaler und globaler Informationspolitik nach und vor dem Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS)“. In: *Information, Wissenschaft und Praxis*. Juni 2004.
- Laffan, B. (1998): „The European Union: a Distinctive Model of Internationalization“. In: *Journal of European Public Policy*, 5 (2): 235-253.
- LaPalombara, J. (2001): „Power and Politics in Organizations: Public and Private Sector Comparisons“. In: M. Dierkes, A. Berthoin Antal, J. Child und I. Nonaka (Hg.) *Handbook of Organizational Learning and Knowledge*. Oxford: 557-581.
- Latour, B. (1986): „The Powers of Association“. In: J. Law (Hg.) *Power, Action and Belief*, London: 264-280.
- Martens, J. (1998): „Reformchancen und Reformhindernisse in den Beziehungen zwischen UNO und NGOs“, in: U. Albrecht (Hg.) *Die Vereinten Nationen am Scheideweg*, Münster: 123-134.
- Mayntz, R. (2000): „Politikwissenschaft in einer entgrenzten Welt“. MPIfG Discussion Paper 00/3.
- Mayntz, R. (2003): „New Challenges to Governance Theory“. In: H. Bang (Hg.) *Governance as social and political communication*, Manchester/New York: 27-40.
- Messner, D. und F. Nuscheler (1996): Die Weltkonferenzen der 90er Jahre: eine Gipfeler ohne Perspektive? In: D. Messner und F. Nuscheler (Hg.) *Weltkonferenzen und Weltberichte*. Bonn: 160-169.
- Messner, D. (2001): „Weltkonferenzen und Global Governance: Anmerkungen zum radikalen Wandel vom Nationalstaatsystem zur Global Governance-Epoche“. In: T. Fuess und B. Hamm (Hg.) *Die Weltkonferenzen der 90er Jahre*. Bonn: 13-43.
- Mürle, H. (1998): „Global Governance – Literaturbericht und Forschungsfragen“. INEF Report, Heft 32/1998, Gerhard-Mercator Universität, Duisburg.
- Nanz, P. und J. Steffek (2005): „Assessing the Democratic Quality of Deliberation – Criteria and Research Strategies“. In: *Acta Politica* 40 (3): 368-383.
- Padovani, C. (2005): „WSIS and Multi-Stakeholderism“. In: D. Stauffacher und W. Kleinwächter (Hg.) *The World Summit on the Information Society*, New York: 147-155.
- Paul, J. A. (2000) "NGOs and global policy-making". [[http://www.globalpolicy.org/ngos/analysis/anal\\_00.htm](http://www.globalpolicy.org/ngos/analysis/anal_00.htm)]
- Pleuger, G. und T. Fitschen (2003) „Giving greater opportunities to civil society to contribute to the goals and programmes of the United Nations. Die Vereinten Nationen und die Rolle der Nichtregierungsorganisationen“. In: J. Frowein, K. Scharioth, I. Winkelmann und R. Wolfrum (Hg.) *Verhandeln für den Frieden – Negotiating for Peace*. Berlin: 193-218.
- Ortmann, G. (1995): *Formen der Produktion*. Opladen.
- Ortmann, G. (2003): *Regel und Ausnahme. Paradoxien sozialer Ordnung*. Frankfurt/M.
- Papenfuß, A. (2003): „Einleitung“. In: Dokumente zum Weltgipfel über die Informationsgesellschaft, *Internationale Politik*, 12/2003: 78-79.
- Risse, T. (2000): „'Let's argue!': Communicative Action in World Politics“. In: *International Organization* 54 (1): 1-39.
- Rittberger, V. (1995): *Internationale Organisationen – Politik und Geschichte*, Opladen.

- Rucht, D. (2003): „Global Governance – eine Antwort auf Steuerungsprobleme internationalen Regierens?“. In: J. Allmendinger (Hg.) *Entstaatlichung und soziale Sicherheit*. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002, Teil 2. Opladen.
- Sabel, R (1997): *Procedure at International Conferences*. Cambridge
- Schaper-Rinkel, P. (1999): „Zur politischen Produktion von Sachzwängen: Die europäische Informationsgesellschaft als regulativer Rahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit“. In: *PROKLA* 29 (114): 29-53.
- Schimank, U. (2002): „Organisationen: Akteurskonstellationen – Korporative Akteure – Sozialsysteme“. In: J. Allmendinger und T. Hinz (Hg.) *Organisationssoziologie*, Wiesbaden: 29-54.
- Schulz, M. und N. Beck (2001): „Die Entwicklung organisatorischer Regeln im Zeitverlauf“. In: J. Allmendinger und T. Hinz (Hg.) *Organisationssoziologie*, Wiesbaden: 119-150.
- Selian, A. (2004): „The World Summit on the Information Society and Civil Society Participation“. In: *The Information Society* 20: 201-215.
- Türk, K., T. Lemke und M. Bruch (2002): *Organisation in der modernen Gesellschaft*, Wiesbaden.
- Unmüßig, B. (1992): *Probleme und Chancen für eine neue Umwelt- und Nord-Süd-Politik nach UNCED*, Berlin.
- Ventriss, C. und J. Luke (1988): „Organizational Learning and Public Policy: Towards a Substantive Perspective“. In: *American Journal of Public Administration* 18 (4): 337-355.
- Weick, K.E. (1991): „The Non-Traditional Quality of Learning“. In: *Organization Science* 2(1): 116-124.
- Weick, K.E. (1998): *Der Prozess des Organisierens*. Frankfurt/M.
- Weick, K.E. und Ashford, S.J. (2001): „Communication and Organizational Learning“. In: Jablin, F.M. und L. Putnam (Hg.) *New Handbook of Organizational Communication*, Thousand Oaks: 704-731.
- Wolf, K.D., I. Take und L. Brozus (2004): „Global Governance – eine Antwort auf das Demokratiedefizit des internationalen Regierens?“ In: M. Albert, B. Moltmann und B. Schoch (Hg.) *Die Entgrenzung der Politik. Internationale Beziehungen und Friedensforschung*, Frankfurt/New York: 140-161.
- Zürn, M. (1998): *Regieren jenseits des Nationalstaats*. Frankfurt/M.
- Zürn, M. (2005): Global Governance. In: Schuppert, G.F. (Hg.) *Governance-Forschung. Vergewisserungen über Stand und Entwicklungslinien*, Baden-Baden: 121-146.
- Zürn, M., M. Binder, M. Ecker und K. Radtke (2006): „Politische Ordnung jenseits des Nationalstaates wider Willen“. Forschungsprogramm der Abteilung „Transnationale Konflikte und internationale Institutionen“. WZB Discussion Paper SP IV 2006-301.

## Veröffentlichungsreihe der Abteilung „Innovation und Organisation“

des Forschungsschwerpunktes Organisationen und Wissen am  
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

elektronisch verfügbar unter:  
[www.wz-berlin.de/publikation/discussion\\_papers/liste\\_discussion\\_papers.de](http://www.wz-berlin.de/publikation/discussion_papers/liste_discussion_papers.de)

2000

- FS II 00-101 Sabine Helmers, Ute Hoffmann und Jeanette Hofmann. Internet... The Final Frontier: An Ethnographic Account. Exploring the cultural space of the Net from the inside, 124 S.
- FS II 00-102 Weert Canzler und Sassa Franke, Autofahren zwischen Alltagsnutzung und Routinebruch. Bericht 1 der choice-Forschung, 26 S.
- FS II 00-103 Mikael Hård und Andreas Knie, Getting Out of the Vicious Traffic Circle: Attempts at Restructuring the Cultural Ambience of the Automobile Throughout the 20<sup>th</sup> Century, 20 S.
- FS II 00-104 Ariane Berthoin Antal, Ilse Stroo and Mieke Willems, Drawing on the Knowledge of Returned Expatriates for Organizational Learning. Case Studies in German Multinational Companies. 47 S.
- FS II 00-105 Ariane Berthoin Antal und Meinolf Dierkes, Organizational Learning: Where Do We Stand? Where Do We Want to Go?, 33 S.

2001

- FS II 01-101 Katrin Böhling, Zur Bedeutung von „boundary spanning units“ für Organisationslernen in internationalen Organisationen, 34 S.

2002

- FS II 02-101 Ute Hoffmann und Jeanette Hofmann, Monkeys, Typewriters and Networks. The Internet in the Light of the Theory of Accidental Excellence, 24 S.
- FS II 02-102 Ute Hoffmann, Themenparks re-made in Japan. Ein Reisebericht, 26 S.
- FS II 02-103 Weert Canzler und Sassa Franke, Changing Course in Public Transport: The Car as a Component of Competitive Services. Choice-Research, Report No. 2, 58 S.
- FS II 02-104 Weert Canzler und Sassa Franke, Mit cash car zum intermodalen Verkehrsangebot. Bericht 3 der choice-Forschung, 67 S.
- FS II 02-105 Ariane Berthoin Antal, Meinolf Dierkes, Keith MacMillan & Lutz Marz,

- Corporate Social Reporting Revisited, 32 S.
- FS II 02-106 Martin Gegner, Die Wege des urbanen Verkehrs zur Daseinsvorsorge, 63 S.
- FS II 02-107 Meinolf Dierkes, Lutz Marz & Ariane Berthoin Antal, Sozialbilanzen. Konzeptioneller Kern und diskursive Karriere einer zivilgesellschaftlichen Innovation, 18 S.
- FS II 02-108 Christiana Weber und Barbara Weber, Learning in and of Corporate Venture Capital Organizations in Germany. Industry structure, companies' strategies, organizational learning capabilities, 19 S.
- FS II 02-109 Jeanette Hofmann unter Mitarbeit von Jessica Schattschneider, Verfahren der Willensbildung und Selbstverwaltung im Internet – Das Beispiel ICANN und die At-Large-Membership, 155 S.
- FS II 02-110 Kathrin Böhling, Learning from Environmental Actors about Environmental Developments. The Case of International Organizations, 40 S.
- FS II 02-111 Astrid Karl, Öffentlicher Verkehr im künftigen Wettbewerb. Wie ein inkonsequenter Ordnungsrahmen und überholte Finanzierungsstrukturen attraktive öffentliche Angebote verhindern, 60 S.
- FS II 02-112 Thomas Sauter-Servaes & Stephan Rammler, Delaytainment an Flughäfen. Die Notwendigkeit eines Verspätungsservices und erste Gestaltungsideen, 83 S.
- FS II 02-113 Ariane Berthoin Antal & Meinolf Dierkes, Organisationslernen und Wissensmanagement: Überlegungen zur Entwicklung und zum Stand des Forschungsfeldes, 39 S.
- FS II 02-114 Ariane Berthoin Antal & Meinolf Dierkes, On the Importance of Being Earnest about Business: Overcoming liberal arts students' misconceptions about leadership in corporate change processes, 31 S.
- FS II 02-115 Daniela Zenone, Das Automobil im italienischen Futurismus und Faschismus. Seine ästhetische und politische Bedeutung, 72 S.

2003
------

- |               |  |
|---------------|--|
| SP III 03-101 | Ariane Berthoin Antal und Victor Friedman, Negotiating Reality as an Approach to Intercultural Competence, 35 S.   |
| SP III 03-102 | Ariane Berthoin Antal, Camilla Krebsbach-Gnath & Meinolf Dierkes, Hoechst Challenges Received Wisdom on Organizational Learning, 36 S.   |
| SP III 03-103 | Ariane Berthoin Antal & Jing Wang. Organizational Learning in China: The Role of Returners, 29 S.  |
| SP III 03-104 | Jeanette Hofmann, Die Regulierung des Domainnamensystems – Entscheidungsprozess und gesellschaftliche Auswirkungen der Einrichtung neuer Top Level Domains im Internet, 122 S.   |
| SP III 03-105 | Oliver Schöller & Stephan Rammler, „Mobilität im Wettbewerb“ Möglichkeiten und Grenzen integrierter Verkehrssysteme im Kontext einer wettbewerblichen Entwicklung des deutschen und europäischen Verkehrsmarktes – Begründung eines Forschungsvorhabens, 35 S. |

- SP III 03-106 Falk Berndt und Hermann Blümel, ÖPNV quo vadis? Aufforderung zu verkehrspolitischen Weichenstellungen im ÖPNV, 73 S.
- SP III 03-107 Tobias Wölfle und Oliver Schöller, Die kommunale „Hilfe zur Arbeit“ im Kontext kapitalistischer Arbeitsdisziplinierung, 26 S.
- SP III 03-108 Markus Petersen. Multimodale Mobilisations und Privat-Pkw, Ein Vergleich auf Basis von Transaktions- und monetären Kosten. Bericht 4 der choice-Forschung, 41 S.
- SP III 03-109 Ariane Berthoin Antal & Victor J. Friedman, Learning to Negotiate Reality: A Strategy for Teaching Intercultural Competencies, 33 S.
- SP III 03-110 Ute Hoffmann (Hg.), Reflexionen der kulturellen Globalisierung. Interkulturelle Begegnungen und ihre Folgen. Dokumentation des Kolloquiums „Identität-Alterität-Interkulturalität. Kultur und Globalisierung“ am 26./27. Mai 2003 in Darmstadt, 183 S.
- SP III 03-111 Christiana Weber, Zeit und Zeitkompensation in der Entstehung und Entwicklung von Organisationskultur, 41 S.
- SP III 03-112 Gerhard Prätorius & Christian Wichert, Integrierte Verkehrspolitik als Realtypus – mehr als die Summe von Teillösungen?, 60 S.
- SP III 03-113 Christiana Weber und Barbara Weber, Corporate Venture Capital Organizations in Germany. A Comparison, 46 S.
- SP III 03-114 Marc Weider, André Metzner, Stephan Rammler, Die Brennstoffzelle zwischen Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik. Darstellung der öffentlichen Förderprogramme für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in Deutschland, der Europäischen Union, den USA und Japan, 77 S.
- SP III 03-115 Martin Gegner. Crash, Boom, Bang – Reload, Metamorphosen eines Softwareprojekts in Zeiten des New Economy-Hypes, 32 S.
- SP III 03-116 Ying Zhu, Leapfrogging into Hydrogen Technology: China's 1990-2000 Energy Balance, 43 S.
- SP III 03-117 Maria Oppen, Detlef Sack, Alexander Wegener, Innovationsinseln in korporatistischen Arrangements. Public Private Partnerships im Feld sozialer Dienstleistungen, 61 S.

2004
------

- SP III 04-101 Marc Weider, André Metzner, Stephan Rammler, Das Brennstoffzellen-Rennen. Aktivitäten und Strategien bezüglich Wasserstoff und Brennstoffzelle in der Automobilindustrie, 137 S.
- SP III 04-102 Ariane Berthoin Antal, The Centrality of ‚Between‘ in Intellectual Entrepreneurship, 27 S.
- SP III 04-103 Martin Gegner, Die Auto-Referenz des öffentlichen Nahverkehrs – Selbst-, Konkurrenz- und Kundenbild im Marketing des Verbands Deutscher Verkehrsbetriebe, 102 S.
- SP III 04-104 Holger Straßheim, Power in intercommunal knowledge networks. On the endogenous dynamics of network governance and knowledge creation, 37 S.

- SP III 04-105 Marc Weider, China – Automobilmarkt der Zukunft? – Wie nachhaltig und zukunftsorientiert sind die Strategien der internationalen Automobilindustrie in China?, 73 S.
- SP III 04-106 Ariane Berthoin Antal & Victor J. Friedman, Overcoming dangerous learning: The role of critical reflection in cross-cultural interactions, 26 S.
- SP III 04-107 Felix Beutler, Intermodalität, Multimodalität und Urbanibility – Vision für einen nachhaltigen Stadtverkehr, 36 S.
- SP III 04-108 Gerhard Prätorius & Christian Wichert, Die Ergänzung der Haushalts- durch Nutzerfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen, 36 S.
- SP III 04-109 Hermann Blümel, Mobilitätsdienstleister ohne Kunden. Kundenorientierung im öffentlichen Nahverkehr, 114 S.
- SP III 04-110 Maria Brie & Hagen Pietzcker, NGOs in China – Die Entwicklung des Dritten Sektors, 53 S.
- SP III 04-111 Anke Borcherding, Strategies, Programs, and Projects Pertaining to Policy on Transport. Research in Selected European States, the United States, and Japan (Short title: “SmartBench”) Final Report on Sweden, 50 S.
- SP III 04-112 Ariane Berthoin Antal & André Sobczak, Beyond CSR: Organizational Learning for Global Responsibility, 41 S.

2005
------

- SP III 05-101 Martin Lengwiler, Probleme anwendungsorientierter Forschung in den Sozialwissenschaften am Beispiel der Ausgründung “choice”, 59 S.
- SP III 05-102 Maria Brie, Prozesse politischer Entscheidungsfindung in China. Die „Vierte Führungsgeneration“, 58 S.
- SP III 05-103 Miriam Barnat, Lernen und Macht in einer Non-Profit Organisation, 50 S.
- SP III 05-104 Roman Pernack, Öffentlicher Raum und Verkehr. Eine sozialtheoretische Annäherung, 46 S.
- SP III 05-105 Ying Zhu, Energy and Motorization. Scenarios for China’s 2005-2020 Energy Balance, 64 S.
- SP III 05-106 Weert Canzler & Andreas Knie, Demografische und wirtschaftsstrukturelle Auswirkungen auf die künftige Mobilität: Neue Argumente für eine neue Wettbewerbsordnung im Öffentlichen Verkehr, 35 S.
- SP III 05-107 Christiana Weber, Corporate Venture Capital als Beitrag zum Wissensmanagement – eine vergleichende Langzeitstudie in Deutschland, 55 S.

Bei Ihren Bestellungen von WZB-Papers schicken Sie, bitte, unbedingt einen an Sie adressierten **Aufkleber** mit, sowie **je Paper eine Briefmarke im Wert von Euro 0,51** oder einen "**Coupon Réponse International**" (für Besteller aus dem Ausland).

Please send a **self-addressed label** and **postage stamps in the amount of 0,51 Euro** or a "**Coupon-Réponse International**" (if you are ordering from outside Germany) for **each WZB-Paper** requested.

**Bestellschein**

**Order Form**

Wissenschaftszentrum Berlin  
für Sozialforschung gGmbH  
PRESSE- UND INFORMATIONSREFERAT  
Reichpietschufer 50  
  
D-10785 Berlin

**Absender • Return Address:**

---

---

---

---

Hiermit bestelle ich folgende(s) Discussion Paper(s) • Please send me the following Discussion Paper(s) <b>Autor(en) / Kurztitel • Author(s) / Title(s) in brief</b>	<b>Bestellnummer • Order no.</b>